

Leistungskonzept im Fach Chemie

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Stand: 08.12.2023

Inhalt

Rechtliche Rahmenbedingungen	2
Grundsätzliche Absprachen	2
Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	3
Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	4
Kriterien der Leistungsbeurteilung	8
Verfahren der Leistungsrückmeldung und Beratung.....	8
Anhang.....	11

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt.

Weitere Grundlagen sind die Abiturvorgaben NRW ab Abitur 2025 sowie die Kernlehrpläne des Landes NRW für die Sek I und II.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Grundsätzliche Absprachen

Erbrachte Leistungen werden auf der Grundlage transparenter Ziele und Kriterien in allen Kompetenzbereichen bewertet. Sie werden den Schülerinnen und Schülern mit Bezug auf diese Kriterien rückgemeldet und erläutert. Auf dieser Basis sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen zunehmend selbstständig einschätzen. Die individuelle Rückmeldung vermeidet eine reine Defizitorientierung und stellt die Stärkung und die Weiterentwicklung vorhandener Fähigkeiten in den Vordergrund. Sie soll realistische Hilfen und Absprachen für die weiteren Lernprozesse enthalten.

Die Bewertung von Leistungen berücksichtigt Lern- und Leistungssituationen. Einerseits soll dabei Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden, in welchen Bereichen aufgrund des zurückliegenden Unterrichts stabile Kenntnisse erwartet und bewertet werden. Andererseits werden Fehler in neuen Lernsituationen im Sinne einer Fehlerkultur für den Lernprozess genutzt. Die Entwicklung der Kompetenzbereiche wird in der Regel auf der Grundlage einer kriteriengeleiteten, systematischen Beobachtung von Unterrichtshandlungen beurteilt. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler im Unterricht einbringen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Das Fach Chemie gehört in der Sekundarstufe I zu der Fächergruppe 2 und ist somit ein rein mündliches Fach. Die Gesamtnote beruht ausschließlich auf der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit, die für alle Fächer gelten. Dabei werden sowohl die Ausprägung als auch die Progression hinsichtlich der konzeptbezogenen Kompetenzen (Inhaltsdimension) und der prozessbezogenen Kompetenzen (Handlungsdimensionen) bewertet.

Als Beiträge im Fach Chemie zählen beispielsweise:

- Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von fachlichen Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellen von Lernprodukten wie Protokolle (siehe Beispiel „Protokoll“ im Anhang), Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Dokumentationen, Präsentationen, Lernplakate, Funktionsmodelle
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit

Anhaltspunkte für Beurteilungen können zudem mit kurzen schriftlichen, auf eingegrenzte Zusammenhänge begrenzten Lernerfolgsüberprüfungen (Tests) gewonnen werden. Diese sind angekündigt sowie unangekündigt möglich.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Gesamtnote beruht auf der 50 % sonstige Leistungen und 50 % schriftliche Leistungen.

Schriftliche Arbeiten werden durch die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“ (AFB I), „Anwenden von Kenntnissen“ (AFB II) und „Problemlösen und Werten“ (AFB III) strukturiert. Für Klausuren gilt, dass der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegt, bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III. Gesonderte oder zusätzliche Punkte für die Darstellungsleistung werden für beide Anforderungsniveaus nicht vergeben.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Anzahl und Dauer von Klausuren

		EF		Q1		Q2	
		1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ
Grund-kurs	Anzahl	1*	2	2	2**	2	1
	Dauer in min	90	90	135	135	180	225 + 30 ***
Leistungs-kurs	Anzahl	-	-	2	2**	2	1
	Dauer in min	-	-	180	180	225	270 + 30 ***

* Zu Beginn der EF wird nach einer Wiederholungsphase ein obligatorischer Test über die Inhalte der Sek I geschrieben.

** Die erste Klausur in der Q1.2 kann ggf. durch eine Facharbeit ersetzt werden.

*** „Vorabitur-Klausur“: Von vier Aufgabenteilen werden drei ausgewählt und vollständig bearbeitet. 30 min Auswahlzeit.

Aufgabenarten und Anforderungsbereiche

In der EF besteht eine Klausur aus zwei unterschiedlichen Aufgaben mit je 2 – 3 Teilaufgaben. Ab der Q1 stellt die Klausur drei unterschiedliche Aufgaben, mit i.d.R. mehreren Aufgabenteilen. Die Aufgaben sind materialbezogen oder beziehen sich auf ein vorgeführtes Demonstrationsexperiment und berücksichtigen bei der Formulierung die Operatoren des Faches Chemie. Die Anforderungsbereiche sollen innerhalb der Klausur ungefähr nach folgendem Schema aufgeteilt sein und erstrecken sich in der Regel über die verschiedenen Teilaufgaben:

	EF	Q1	Q2
AFB I (Reproduktion)	40 %	30 %	30 %
AFB II (Anwendung)	50 %	50 %	50 %
AFB III (Transfer)	10 %	20 %	20 %

Operatoren

Die in Klausuren gestellten Aufgaben sind operationalisiert. Die angewandten Operatoren entsprechen den aktuellen Abiturvorgaben NRW:

Operator	Erläuterung
ableiten	auf der Grundlage von Erkenntnissen oder Daten sachgerechte Schlüsse ziehen
abschätzen	durch begründete Überlegungen Größenwerte angeben
analysieren	wichtige Bestandteile, Eigenschaften oder Zusammenhänge auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten oder einen Sachverhalt experimentell prüfen
aufstellen, formulieren	chemische Formeln, Gleichungen, Reaktionsgleichungen (Wort- oder Formelgleichungen) oder Reaktionsmechanismen entwickeln
Hypothesen aufstellen	eine Vermutung über einen unbekannten Sachverhalt formulieren, die fachlich fundiert begründet wird
angeben, nennen	Formeln, Regeln, Sachverhalte, Begriffe oder Daten ohne Erläuterung aufzählen bzw. wiedergeben
auswerten	Beobachtungen, Daten, Einzelergebnisse oder Informationen in einen Zusammenhang stellen und daraus Schlussfolgerungen ziehen
begründen	Gründe oder Argumente für eine Vorgehensweise oder einen Sachverhalt nachvollziehbar darstellen
berechnen	Die Berechnung ist ausgehend von einem Ansatz darzustellen.
beschreiben	Beobachtungen, Strukturen, Sachverhalte, Methoden, Verfahren oder Zusammenhänge strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache formulieren
beurteilen	Das zu fällende Sachurteil ist mithilfe fachlicher Kriterien zu begründen.
bewerten	Das zu fällende Werturteil ist unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Werte und Normen zu begründen.
darstellen	Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache formulieren, auch mithilfe von Zeichnungen und Tabellen
diskutieren	Argumente zu einer Aussage oder These einander gegenüberstellen und abwägen
erklären	einen Sachverhalt nachvollziehbar und verständlich machen, indem man ihn auf Regeln und Gesetzmäßigkeiten zurückführt
erläutern	einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen verständlich machen

ermitteln	ein Ergebnis oder einen Zusammenhang rechnerisch, grafisch oder experimentell bestimmen
herleiten	mithilfe bekannter Gesetzmäßigkeiten einen Zusammenhang zwischen chemischen bzw. physikalischen Größen herstellen
interpretieren, deuten	naturwissenschaftliche Ergebnisse, Beschreibungen und Annahmen vor dem Hintergrund einer Fragestellung oder Hypothese in einen nachvollziehbaren Zusammenhang bringen
ordnen	Begriffe oder Gegenstände auf der Grundlage bestimmter Merkmale systematisch einteilen
planen	zu einem vorgegebenen Problem (auch experimentelle) Lösungswege entwickeln und dokumentieren
skizzieren	Sachverhalte, Prozesse, Strukturen oder Ergebnisse übersichtlich grafisch darstellen
untersuchen	Sachverhalte oder Phänomene mithilfe fachspezifischer Arbeitsweisen erschließen
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede kriteriengeleitet herausarbeiten
zeichnen	Objekte grafisch exakt darstellen

Quelle: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5594>

Bewertung und Korrektur

In Anlehnung an das Notenschema im Zentralabitur wird folgende prozentuale Verteilung festgelegt, an der sich die Notenfestlegung bei schriftlichen Übungen und Klausuren in der Sekundarstufe II in der Regel orientieren soll („Notenschlüssel“):

Note	Punkte	Prozent
sehr gut (plus)	15	95 %
sehr gut	14	90 %
sehr gut (minus)	13	85 %
gut (plus)	12	80 %
gut	11	75 %
gut (minus)	10	70 %
befriedigend (plus)	9	65 %
befriedigend	8	60 %
befriedigend (minus)	7	55 %
ausreichend (plus)	6	50 %
ausreichend	5	45 %
ausreichend (minus)	4	40 %
mangelhaft (plus)	3	33 %
mangelhaft	2	27 %
mangelhaft (minus)	1	20 %
ungenügend	0	0 %

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Chemie geschrieben, ersetzt sie die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1. Sie dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens und Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die eine eigenständige experimentelle Leistung beinhaltet und ist selbstständig zu verfassen.

Die verpflichtenden Beratungstermine fordern von jedem Schüler Zwischenergebnisse (z.B. Inhaltsverzeichnis, grobes Versuchsprotokoll usw.). Die Beratungsgespräche sind Teil der Bewertung.

Die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Facharbeit transparent gemacht (siehe Beispiel „Bewertungsbogen Facharbeit“ im Anhang).

Kriterien der Leistungsbeurteilung

Die Bewertungskriterien für Leistungsbeurteilungen werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahres bekannt gemacht bzw. aufgefrischt.

Die folgenden Kriterien gelten vor allem für Leistungen, die zeigen, in welchem Ausmaß Kompetenzerwartungen des Lehrplans bereits erfüllt werden:

- die inhaltliche Geschlossenheit und sachliche Richtigkeit sowie die Angemessenheit fachtypischer qualitativer und quantitativer Darstellungen bei Erklärungen, beim Argumentieren und beim Lösen von Aufgaben,
- die zielgerechte Auswahl und konsequente Anwendung von Verfahren beim Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten sowie bei der Nutzung von Modellen,
- die Genauigkeit und Zielbezogenheit beim Analysieren, Interpretieren und Erstellen von Texten, Graphiken oder Diagrammen.

Die folgenden Kriterien gelten vor allem für Leistungen, die im Prozess des Kompetenzerwerbs erbracht werden:

- die Qualität, Kontinuität, Komplexität und Originalität von Beiträgen zum Unterricht (z. B. beim Generieren von Fragestellungen und Begründen von Ideen und Lösungsvorschlägen, Darstellen, Argumentieren, Strukturieren und Bewerten von Zusammenhängen),
- die Vollständigkeit und die inhaltliche und formale Qualität von Lernprodukten,
- Lernfortschritte im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Vorbereitung und Nachbereitung von Unterricht, Lernaufgabe, Referat, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation),
- die Qualität von Beiträgen innerhalb von Gruppenarbeiten.

Verfahren der Leistungsrückmeldung und Beratung

Eine differenzierte Rückmeldung zum erreichten Lernstand sollte mindestens einmal pro Quartal erfolgen. Etablierte Formen der Rückmeldung sind z. B. Schülergespräche, individuelle Beratungen, schriftliche Hinweise und Kommentare, (Selbst-) Evaluationsbögen, Gespräche beim Elternsprechtag. Eine Aspekt bezogene Leistungsrückmeldung erfolgt anlässlich der Auswertung benoteter Lernprodukte.

Kompetenzraster zur sonstigen Mitarbeit

Um eine transparente Bewertungsgrundlage für die Schülerinnen und Schüler zu geben, kann folgendes kriteriengeleitetes Kompetenzraster zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit herangezogen werden:

Kriterium	Note „sehr gut“	Note „gut“	Note „befriedigend“	Note „ausreichend“	Note „mangelhaft“	Note „ungenügend“
Beteiligung am Unterricht	Immer aktiv im Plenum und bei Gruppenarbeiten	Häufig aktiv im Plenum und bei Gruppenarbeiten	Recht häufig aktiv im Plenum und bei Gruppenarbeiten	Gelegentlich aktiv im Plenum und bei Gruppenarbeiten	Selten und nur nach Aufforderung aktiv im Plenum und bei Gruppenarbeiten	Passiv; auch nach Aufforderung keine Teilnahme am Unterricht
Qualität der Beiträge im Unterricht	Umfassend und sachlich richtig; Erkennen von Problemen und Zusammenhängen; eigenständige Gedanken; fachgerechte Sprache	Meist umfassend und sachlich richtig; Verständnis komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge; oft weiterführende Gedanken; i.d.R. fachgerechte Sprache	Überwiegend sachlich richtig; Verknüpfung einfacher Fakten und Zusammenhänge; im Wesentlichen richtig; fachgerechte Sprache kann angewendet werden	Korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Gebiet	Äußerungen (nach Aufforderung) sind nur teilweise richtig	Äußerungen (nach Aufforderung) sind falsch
Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen	Immer kooperativ und teamorientiert	Meist kooperativ und teamorientiert	Überwiegend kooperativ und teamorientiert	Gelegentlich kooperativ und teamorientiert	I.d.R. nicht kooperativ, mitunter störend im Team	Ist unfähig / nicht bereit, im Team zu arbeiten

Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Arbeitsorganisation, Sicherheit	Immer pünktlich und zuverlässig; Arbeitsaufträge pünktlich und zur vollsten Zufriedenheit; Arbeitsweise immer fachgemäß; Vorbildliche Einhaltung aller Sicherheitsaspekte	Fast immer pünktlich und zuverlässig; Arbeitsaufträge pünktlich und zur vollen Zufriedenheit; Arbeitsweise meist fachgemäß; Einhaltung aller Sicherheitsaspekte	Weitgehend pünktlich und zuverlässig; Die meisten Arbeitsaufträge pünktlich und zufriedenstellend; Arbeitsweise weitgehend fachgemäß; Überwiegende Einhaltung aller Sicherheitsaspekte	Teilweise pünktlich und zuverlässig; Arbeitsaufträge pünktlich aber mit Mängeln; Arbeitsweise teilweise fachgemäß; Einhaltung notwendiger Sicherheitsaspekte	Unzuverlässig und häufig unpünktlich; Arbeitsaufträge selten pünktlich und mit Mängeln; Arbeitsweise kaum fachgemäß; Mangelhafte Einhaltung notwendiger Sicherheitsaspekte	Unzuverlässig; unpünktlich; Arbeitsaufträge nicht pünktlich und nicht Themen bezogen; Arbeitsweise nicht fachgemäß; Keine Einhaltung notwendiger Sicherheitsaspekte
Konfliktfähigkeit, Reflexionsfähigkeit	Stets konfliktfähig; bereit und in der Lage, eigene Beiträge kritisch zu reflektieren	Meist konfliktfähig; häufig bereit und fähig, eigene Beiträge kritisch zu reflektieren	Weitgehend konfliktfähig; weitgehend bereit und fähig, eigene Beiträge kritisch zu reflektieren	Teilweise konfliktfähig; nach Aufforderung bereit und fähig, eigene Beiträge kritisch zu reflektieren	Kaum konfliktfähig; selten bereit und in der Lage, eigene Beiträge kritisch zu reflektieren	Konfliktunfähig; nie bereit, eigene Beiträge kritisch zu reflektieren

Anhang

Das Versuchsprotokoll in der Chemie

In der Wissenschaft Chemie werden, um Vorgänge verstehen und deutlich machen zu können, viele Versuche durchgeführt.

Um später den Verlauf eines Versuchs genau nachvollziehen zu können, muss er exakt protokolliert werden. Das heißt, die Aufgabe eines Protokolls liegt darin, Aufgabenstellung, Versuchsaufbau, Durchführung und Ergebnis zu dokumentieren.

Anleitung zum Aufbau eines guten Versuchsprotokolls:

1. Datum des Versuchs.
2. Titel des Versuchs oder die Fragestellung, die der Versuch beantworten soll.
3. Auflistung aller Hilfsmittel:
 - a. Geräte
 - b. Chemikalien (und deren mögliche Gefahrenzeichen)
4. Genaue Beschreibung des Versuchsaufbaus:

Zeichnung mit der Beschriftung sämtlicher verwendeter Geräte.

Wird der Versuch in mehreren Schritten durchgeführt, können entsprechend auch mehrere Zeichnungen angefertigt werden.
5. Genaue Protokollierung der Versuchsdurchführung.

Hier wird erläutert, in welcher Form und Abfolge der Versuch durchgeführt wurde.
6. Ausführliche Beschreibung der Beobachtungen und Messergebnisse.

Beobachtungen sind das, was man sehen, hören, riechen, messen kann. Das heißt, alle Angaben müssen inhaltlich richtig, in der korrekten Reihenfolge, vollständig, präzise ohne eigene Meinung oder Ausschmückung festgehalten werden.
7. Auswertung und Interpretation der Beobachtungen und Messungen unter Punkt 6
8. Literatur und Quellenangaben, sofern sie erforderlich sind

Datum
Titel/Fragestellung
Geräte:
Chemikalien:
Zeichnung des Aufbaus:
Durchführung:
Beobachtungen/Messungen:
Auswertung:
Quelle:

Quelle: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/didaktik_der_chemie/das_versuchsprotokoll_in_der_chemie.pdf

Bewertungsraster für Facharbeiten in der Q1

Name: _____

Thema: _____

I. Formale Anforderungen

(15 % der Gesamtleistung)

Der Schüler/Die Schülerin hält sich an die formalen Vereinbarungen. Im Einzelnen sind die folgenden Aspekte zu bewerten:		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
1.	Deckblatt (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt).	2	
2.	Gliederung (mit richtiger Zählung, Seitenzahl).	2	
3.	Fließtext (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt).	2	
4.	Anmerkungen (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt).	2	
5.	Literatur- und Quellenverzeichnis (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt, Quellen korrekt und vollständig angegeben).	5	
6.	Selbstständigkeitserklärung am Schluss der Arbeit.	2	
7.	(*) Die Schülerin / der Schüler erfüllt ein besonderes Kriterium.		
Summe formale Anforderungen:		15	

Anmerkung zum Kriterium Selbstständigkeit: Der Bewertungsbogen enthält keine separate Rubrik zu diesem Kriterium. Der Grad der Selbstständigkeit ist in II. und III. ein durchgängiges Kriterium und soll in allen Bewertungskriterien angemessen in die Bepunktung miteinfließen (und somit auch die je einzelne Punktvergabe vereinfachen).

II. Methodische Durchführung / Darstellungsweise, Sprachliche Aspekte

(35 % der Gesamtleistung)

Anforderungen: Der Schüler / die Schülerin		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
1.	gestaltet den Arbeitsprozess eigenverantwortlich (Themenabsprache, Literatur- und Materialrecherche, Dokumentation des Arbeitsfortschritts bei den Treffen mit dem betreuenden Fachlehrer).	4	
2.	verweist bei der Argumentation in ausgewogener Weise auf gedruckte und digitale Medien (Fachliteratur, Internetseiten).	6	
3.	arbeitet und formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen.	6	
4.	belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren.	3	
5.	formuliert lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel, komplex, präzise (und zugleich klar).	3	
6.	schreibt sprachlich richtig.	3	
7.	unterscheidet methodisch sauber hinführende, darlegende, untersuchende, beurteilende und zusammenfassende Abschnitte und macht dies durch eine schlüssige Textstrukturierung deutlich.	6	
8.	dokumentiert Versuche bzw. Umfragen angemessen.	4	
9.	(*) Die Schülerin / der Schüler erfüllt ein besonderes Kriterium.		
Summe methodische Durchführung / Darstellungsweise, Sprachliche Aspekte:		35	

Bewertungsraster für Facharbeiten in der Q1

III. Inhaltliche Aspekte

(50 % der Gesamtleistung)

Anforderungen: Der Schüler / die Schülerin		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
1.	erfasst die Problemstellung/den Untersuchungsgegenstand und beschreibt sie nachvollziehbar.	2	
2.	dokumentiert ein subjektives und objektives Untersuchungsinteresse von (1).	3	
3.	leitet aus (1) und (2) strukturierte Arbeitsschritte/nachvollziehbare Hypothesen (und den Weg ihrer Überprüfung) ab.	3	
4.	leistet eine angemessene Reproduktion themenbezogener Fakten, Theorien, Analysen u.a. wissenschaftlicher Äußerungen.	14	
5.	transferiert in angemessener Weise Fakten, Theorien, Analysen u.a. wissenschaftliche Äußerungen auf die eigene Aufgabenstellung.	7	
6.	entwickelt auf Basis von (1), (2), (3), (4) und (5) nachvollziehbar und selbstständig die zu vollziehenden Arbeitsschritte (z.B. Notwendigkeit einer Befragung, Versuche, weiterführende Gedanken oder zugespitzte Problemstellungen).	7	
7.	wertet Versuche bzw. Umfragen/anderweitige Ergebnisse angemessen aus.	7	
8.	prüft, bewertet, beurteilt und begründet die Ergebnisse seiner Arbeit (u.a. mit kritischer Distanz).	7	
9.	(*) Die Schülerin / der Schüler erfüllt ein besonderes Kriterium.		
Summe inhaltliche Aspekte:		50	

(*) Punkte für Anforderungen, die in der verfassten Facharbeit nicht vorkommen, werden den übrigen Anforderungen zugeteilt. Bei der Bepunktung des besonderen Kriteriums sind die anderen Punktwerte entsprechend herunter zusetzen, sodass die Gesamtsumme bei 100 Punkten bleibt.

Summe insgesamt (formale, methodische und inhaltliche Leistung):	100	
Aus der Punktzahl resultierende Note (in Punkten):		
Notenpunkte ggf. unter Absenkung wegen erheblicher sprachlicher Minderleistung gemäß § 13.2 APO-GOST um ein bis zwei Notenpunkte:		

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen erfolgt nach folgender Tabelle:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	95-100	befriedigend minus	7	55-59
sehr gut	14	90-94	ausreichend plus	6	50-54
sehr gut minus	13	85-89	ausreichend	5	45-49
gut plus	12	80-84	ausreichend minus	4	39-44
gut	11	75-79	mangelhaft plus	3	32-38
gut minus	10	70-74	mangelhaft	2	26-31
befriedigend plus	9	65-69	mangelhaft minus	1	20-25
befriedigend	8	60-64	ungenügend	0	0-19

Die Facharbeit wird insgesamt mit der Note _____ bewertet.

Datum: _____

Unterschrift: _____